

## Weiße Behänge an Jom Kippur

Ein „Inventar“ der Hasslocher Synagoge von 1869

von Dr. Hanns Hubach

Das Aussehen der ehemaligen, um 1850 in einem umgebauten Wohnhaus in der Gillergasse eingerichteten zweiten Haßlocher Synagoge ist durch Fotografien und Planzeichnungen im wesentlichen noch bekannt. Über die ursprüngliche Ausstattung des jüdischen Betsaales wusste man bisher jedoch nichts. Es ist daher um so erfreulicher, dass ein in Privatbesitz neu aufgefundenes Dokument wenigstens ausschnitthaft einen verspäteten Einblick in das Innenleben zur Frühzeit der Synagoge gewährt.

Am 1. Dezember 1869 stellt die „Israelitische Synagoge, wohnhaft zu Hassloch, Gillergaß No. 946“ beim Deutschen Phönix, einer Frankfurter Versicherungsgesellschaft, den Antrag, die beweglichen Gegenstände der Synagoge im Gesamt wert von 860 Gulden gegen Feuerschaden zu versichern. Dieser Antrag wurde vom damaligen Haßlocher Bürgermeister Philipp Scherdtel zwar befürwortet, jedoch bleibt offen, ob der Vertrag auch tatsächlich zustande gekommen ist. Wie dem auch sei: Die Schadensumme wäre nach der Plünderung des Gebäudes während der in Haßloch um die Mittagszeit des 10. Novembers 1938 durch Mitglieder der SA „spontan“ nachgeholten Reichspogromnacht wohl ohnehin nicht mehr zur Auszahlung genannt.

Im einzelnen wurden folgende Einrichtungsgegenstände versichert; die Wertangaben erfolgten in Gulden und Kreuzern:

4	Thora-Rollen	f 110	440
1	silberner Leuchter	10	10
1	Schrank	10	10
13	Subselien	f 15	195
3	große Vorhänge	10	30
8	kleine Vorhänge	2	16
5	Subselien	15	75
1	Schrank	5	5
1	Tisch	5	5
3	Stühle	1,20	4
2	Tafeln	5	10
5	Landkarten	2	10
	Bücher	10	10
1	Pult	10	10
1	Badewanne	30	30

Summe 

---

 f 860

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

*Handwritten:* **Deutscher Phönix**

Police Nr. \_\_\_\_\_

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Haupt-Agentur:  
Kesselfeld a. S.

**Versicherungs-Antrag**  
für  
bewegliche Gegenstände.

Agentur:  
*Handwritten:* **Harboen**

Die Unterzeichnete (Namen und Stand) *Haarboen, Ehefrau*  
 wohnhaft zu (Hausnummer, Straße, Ort, Canton) *Harboen, Pfälzstraße 9-46*  
 erklärt, bei dem Deutschen Phönix folgende Gegenstände, unter den Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft, gegen Feuer-schaden  
 versichern lassen zu wollen:

Reisende Nummer	Versicherungs-Gegenstände.	Versicherungs- Summe. Gulden.	Angabe der Gebäude, in welchen die Versicherungs-Gegenstände sich befinden.
1	2 <i>Spinn- u. Wollkn.</i> 440	440	
2	1 <i>Silberneur Wand-ker.</i> 10	10	
3	1 <i>Wappst.</i> " 10	10	
4	18 <i>Wollstücken</i> " 115	195	
5	3 <i>große Wollstücke</i> " 10	30	
6	8 <i>kleine Wollstücke</i> " 2	16	
7	5 <i>Wollstücke</i> " 15	75	
8	1 <i>Wappst.</i> " 5	5	
9	1 <i>Wappst.</i> " 5	5	
10	3 <i>Wappst.</i> " 1.20	4	
11	2 <i>Wappst.</i> " 5	10	
12	5 <i>Wappst.</i> " 2	10	
13	1 <i>Wappst.</i> 10	10	
14	1 <i>Wappst.</i> " 10	10	
15	1 <i>Wappst.</i> " 30	30	
<b>Summe</b>		<b>1860.</b>	

Der Versicherungsantrag befindet sich zur Zeit in Privatbesitz, soll jedoch in absehbarer Zeit, zusammen mit anderen Haßloch betreffenden Unterlagen des Deutschen Phönix, an das Pfälzische Landesarchiv in Speyer übergeben werden.

Während einfache Ausstattungsstücke wie die als „Subselien“ bezeichneten Sitzbänke (von lat. *subsellium*) – von denen 13 der Abteilung der „Männer-“ (Nr.4) und 5 der wesentlich kleineren „Frauenshule“ (Nr. 7) zugeordnet werden können – vor allem der Bequemlichkeit der Gemeinde gedient haben dürften, verbergen sich hinter den sehr allgemein gehaltenen Bezeichnungen oft auch Gegenstände, deren kultische Funktion in einigen Fällen klar, in anderen wenigstens plausibel zu erschließen ist.

Eindeutig benannt sind die Thorarollen (Nr. 1), für den gottesdienstlichen Zweck bestimmte, sorgfältig mit der Hand beschriebene Pergamentrollen, die die Texte der Fünf Bücher Moses enthalten. Dabei bleibt unklar, ob die relativ hohe Versicherungssumme von je 110 Gulden pro Stück auch die als Schmuck der Rollen üblichen Kronen – Keter Thora – und Aufsätze – Rimmonim – mit abgedeckt hat, da kaum anzunehmen ist, dass man ausgerechnet dieses teure, in der Regel aus Edelmetall gefertigte Zubehör vergessen oder nicht versichert haben sollte. Ebenso eindeutig geben sich die silbernen Leuchter (Nr. 2) als die sogenannte Menorah, ein acht- oder neunarmiger Leuchter zur Begehör des Chanukka-Festes, sowie die aus Tisch und 3 Stühlen (Nr. 9; 10) bestehende Bimah, von der aus die Tora verlesen wurde, zu erkennen. Die zuletzt aufgeführte Badwanne (Nr. 15) stand dagegen nicht in der eigentlichen Synagoge, sondern in der Mikwe, dem rituellen Frauenbad, das sich im Hof hinter der Synagoge befand. Als dieses 1881 von Grund auf saniert werden musste, wurde die Wanne übrigens zusammen mit den alten Heizkesseln verkauft und der Erlös zur Finanzierung des Neubaus mit verwendet.

Den kultischen Mittelpunkt aller Synagogen, das Allerheiligste, bildet der Aron hakodesch, ein in seinen Ursprüngen auf die Bundeslade zurückgehender und nach dem Vorbild des Tempels zu Jerusalem mit einem Vorhang – Parochet – verschließbarer Schrein aus Holz oder Stein zur Aufbewahrung der Torarollen. Da es eine gemauerte Toranische in Haßloch nicht gab, dürften dafür der 10 Gulden teure Schrank (Nr. 3) sowie die drei „große(n) Vorhänge“ (Nr. 5) verwendet worden sein. Hinter den acht „kleine(n) Vorhänge(n)“ (Nr. 6) verbergen sich wohl die Me'ilim, die Thoramäntel, die zur Bedeckung und zum Schutz der empfindlichen Pergamentrollen dienten. In Material, Farbe und Verzierung entsprachen sie häufig dem am Thoraschrein gebrauchten Vorhang. An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, waren zum Zeichen der erfolgten Buße weiße Behänge üblich, ansonsten – anders als im christlichen Ritus – spielte die Farbe keine Rolle.

Zum Schmuck des Aron hakodesch gehören immer auch die Tafeln mit den Zehn Geboten, die, je nach Art der Wiedergabe – die Möglichkeiten reichen hier von Flachreliefs über Gemälde bis hin zu bestickten Textilien – entweder auf dem Schrein montiert oder in dessen Nähe angebracht sein können. Diese enge formale Verbindung soll dabei die Erinnerung an die Aufbewahrung der mosaïschen Gesetzestafeln in der Bundeslade bis zur Zerstörung des Tempels durch die Römer im Jahr 70 wachhalten. Es liegt nahe, diese Ausstattungsstücke mit den im Versicherungsantrag genannten „zwei Tafeln“ (Nr. 11) zu identifizieren, doch bleibt die Bezeichnung in diesem Falle zu allgemein, um ganz sicher zu sein. Denn immerhin ist nicht auszuschließen, dass darunter Schultafeln zu verstehen sind, da Teile des aufgeführten Inventars – etwa die Landkarten (Nr. 12) – wohl eher zum Gebrauch im Saal der jüdischen Volksschule, die in selben Gebäude untergebracht war, als für den Betsaal geeignet waren. Das gleiche gilt für die Bücher (Nr. 13) oder für das Pult (Nr. 14), das sowohl dem Vorbeter in der Synagoge als auch dem Lehrer zugeordnet werden könnte. Außerdem fällt auf, dass der zwingend zur kultischen Ausstattung einer Synagoge gehörende Ner tamid – das Ewige Licht – in dem Versi-

cherungsantrag nicht erwähnt worden ist. Man könnte daraus schließen, dass damals in Haßloch nur eine schlichte, vielleicht tönernerne Ampel gebrannt hat, vielleicht liegen die Gründe für ihr Fehlen aber auch einfach darin, dass ein Gegenstand, der aufgrund seiner Funktion dazu bestimmt ist, ständig zu brennen, nicht gegen Feuerschaden versichert werden kann.

Zusammengefasst ergibt sich ein eher nüchternes Bild: Der recht bescheidene Besitz der Haßlocher Synagoge ging im Jahre 1869 kaum über das für den Kultus unbedingt Notwendige hinaus. Die darin zum Ausdruck kommende permanent angespannte Finanzlage der Haßlocher jüdischen Gemeinde hatte bereits den Neubau einer Synagoge verhindert, so dass Bet- und Schulsaal in einem alten, umgebauten Fachwerkhaus eingerichtet werden mussten. Dies war für die pfälzischen Dorfsynagogen des 19. Jahrhunderts aber charakteristisch, obwohl es auch Ausnahmen gegeben hat, wie die recht ansehnlichen Neubauten in Kallstadt (1837) oder Göllheim (1850) belegen.

---

Für guten Rat und Anregungen bei der Auswertung des Dokuments danke ich Frau Prof. Dr. Hannelore Künzel, Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, und Herrn Martin Geyer, Jüdisches Museum im Raschi Haus, Worms.

Hinweis: Der Aufsatz von Dr. Hanns Hubach wurde unter gleichlautendem Titel zum ersten Mal veröffentlicht im Heimatjahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim 2001, S. 158 - 160